

**Stadt Dübendorf**  
**Ein Sterbefall**  
**Leitfaden für die Angehörigen**





## Ein Sterbefall – was ist zu tun?

---

Liebe Angehörige

Oftmals herrscht bei Angehörigen eine gewisse Ratlosigkeit, wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen.

Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen betrauern oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen. Wir helfen Ihnen gerne, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Es ist unser Anliegen, Ihnen in dieser schwieriger Zeit behilflich zu sein.

**Sollten in diesem Leitfaden nicht alle Ihre Fragen beantwortet sein, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.**

Stand 01.01.2024

---

## **Kontaktaufnahme Arzt**

In jedem Fall muss als Erstes ein Haus- oder Notfallarzt beigezogen werden. Nur er darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine Ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Dieses Formular stellt den Beleg für die Beurkundung des Todesfalles für das zuständige Zivilstandsamt des Todesortes dar und ist dort in jedem Fall im Original einzureichen.

### Notfallarzt

Aerztefon AG

Binzmühlestrasse 95

8050 Zürich

0800 336 655

## **Meldepflicht**

Zur Anmeldung des Todesfalles sind die nächsten Angehörigen der verstorbenen Person verpflichtet. Das sind in erster Linie Ehepartner oder Lebenspartner, dann Kinder, Eltern und Geschwister.

## **Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt Dübendorf**

Das Bestattungsamt Dübendorf organisiert die Formalitäten der gesamten Bestattung Ihrer Einwohner. Bitte vereinbaren Sie im Voraus dafür einen Termin.

### Bestattungsamt

Stadtverwaltung Dübendorf

Stadthaus

Usterstrasse 2

8600 Dübendorf

1. Stock, Büro 123

044 801 67 16

Montag	09:00 – 11:30 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	geschlossen	13:30 – 19:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 14:00 Uhr durchgehend	

Innerhalb der Öffnungszeiten ist das Bestattungsamt gerne für Sie da. Bei längeren Abwesenheiten aufgrund Feier- oder Festtage, bietet das Bestattungsamt unter derselben Nummer einen Pikettendienst an. Die weiteren Details dazu entnehmen Sie bitte dem amtlichen Teil des Glatttalers, dem Aushang vor dem Stadthaus oder dem Ansagetext der genannten Telefonnummer.

## **Überführung und Einsargung**

Sollte das Bestattungsamt telefonisch nicht erreichbar sein, melden Sie sich bitte direkt beim Bestattungsunternehmen für die Organisation der Überführung sowie Einsargung.

### Bestattungsunternehmen

Hans Gerber AG

Bestattungsdienste

Lättenstrasse 9

8315 Lindau

052 355 00 11

## **Gespräch beim Bestattungsamt**

Das Bestattungsamt organisiert für Sie die Bestattung von der Überführung bis zur Beisetzung und kommuniziert mit den involvierten Stellen direkt. Zum Gespräch ist (wenn vorhanden) das Original der Ärztlichen Todesbescheinigung mitzubringen. Über folgende Fragen sollten Sie sich im Vorfeld Gedanken machen:

- Wird eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht?
- Wann kann die Überführung bzw. die Einsargung erfolgen?
- Wird eine Abdankung in der Kirche oder direkt am Grab gewünscht oder soll die Beisetzung direkt am Grab und im engsten Familienkreis erfolgen?
- Wann soll die Beisetzung und eine allfällige Abdankung stattfinden?
- Wünschen Sie allenfalls einen Spezialsarg oder eine Spezialurne?
- Welche Art von Grab wird gewünscht?
- Wann und mit welchen Informationen soll durch die Stadt Dübendorf die Amtliche Publikation erfolgen?

Das Bestattungsamt prüft jeweils vorab, ob die verstorbene Person einen entsprechenden Bestattungswunsch hinterlegt hat.

## Friedhof

Der Friedhof Dübendorf ist immer für Sie geöffnet.

### Friedhof Dübendorf

Friedhof

Friedhofweg 10

8300 Dübendorf

044 801 83 73

Wenn Sie einen Verstorbenen im Aufbahrungsgebäude besuchen möchten, gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:	07:30 – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Sollten Sie an einem Besuch ausserhalb dieser Zeiten interessiert sein, dürfen Sie gerne mit dem Friedhof direkt Kontakt aufnehmen. Der Friedhof bietet auch einen 24h-Badge an, mit welchem Sie jederzeit Zutritt zum Vorraum der Aufbahrung erhalten.

## Grabarten

Auf dem Friedhof Dübendorf stehen neben den klassischen Reihengräbern auch Familiengräber, Urnennischen und Gemeinschaftsgräber zur Verfügung.



Gemeinschaftsgrab Urne, Namenstafeln beim Brunnen



Gemeinschaftsgrab Asche



Reihengräber



Urnennischen

### Grabbepflanzung/Grabunterhalt

Die Bepflanzung der Gräber erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen, durch den Friedhofgärtner oder durch die Hinterbliebenen selbst. Die Auftragserteilung an einen fremden Gärtner ist nicht gestattet. 2 bis 3 Wochen nach der Bestattung wird sich die Abteilung Tiefbau mit Ihnen in Verbindung setzen, bezüglich der Bepflanzung. Folgende Kosten sind gemäss Gebührenreglement (Stand 01.01.2024) von den Angehörigen zu übernehmen:

Grabart	Frühlings- und Herbstbepflanzung Pro Jahr	Frühlings- und Herbstbepflanzung Einmalige Zahlung	Frühlings- oder Herbstbepflanzung Einmalige Zahlung	Dauerbepflanzung; Einmalige Zahlung	Privatbepflanzung
Erdgrab	Fr. 250.00	Fr. 5'500.00	Fr. 2'700.00	Fr. 400.00	Fr. 85.00
Urnereihengrab	Fr. 180.00	Fr. 3'960.00	Fr. 1'980.00	Fr. 300.00	Fr. 60.00

	Gemeinschaftsgrab Asche	Gemeinschaftsgrab Urne	Gemeinschaftsgrab Obstgarten Asche	Urnennische
Unterhaltskosten	Fr. 1000.00	Fr. 1000.00	Fr. 500.00	Fr. 1000.00

## Übernahme der Bestattungskosten

Die Stadt Dübendorf übernimmt gemäss Gebührenreglement (Stand 01.01.2024) folgende Leistungen:

- Leichenschau durch den Arzt
- Einfacher Sarg und Einsargung
- Sargkissen und Leichenhemd
- Überführung der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium und Abholen der Urne (bis zu einem Betrag von Fr. 300.00)
- Kremationskosten
- Tonurne
- Grabplatz oder Urnennische
- Öffnen und Zudecken des Grabes
- Holzgrabkreuz
- Benützung der Aufbahrungshalle
- Amtliche Publikation

Bei weitergehenden Wünschen müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden. Eine Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der Kantonalen Verordnung über die Bestattungen. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnungen und die detaillierten Angaben des Gutschriftenkontos (Clearing-Nr., IBAN und Name sowie genaue Anschrift des Kontoinhabers).

## **Todesurkunde**

Die Todesurkunde wird von verschiedenen Stellen als Nachweis für den Todesfall benötigt. Die Urkunde kann Ihnen das zuständige Zivilstandsamt des Todesortes auf Verlangen gegen eine Gebühr von Fr. 30.00 ausstellen. Die Beurkundung erfolgt in der Regel innert ein paar Tagen. Bei ausländischen Staatsangehörigen kann es sein, dass noch Dokumente nachgereicht werden müssen. Nehmen Sie diesbezüglich direkt mit dem entsprechenden Zivilstandsamt Kontakt auf.

## **Steuerinventar**

Die Abteilung Steuern wird bei jedem Todesfall benachrichtigt und setzt sich dann mit den Angehörigen in Verbindung.

## **Erbenbescheinigung**

Sollten Sie eine Erbenbescheinigung benötigen, können Sie diese beim Bezirksgericht des letzten Wohnortes der verstorbenen Person beziehen. Auch wäre dort eine allfällige Erbausschlagung bis spätestens 3 Monate ab Kenntnis des Todesfalles anzumelden.

## **Checkliste für Angehörige**

- Druckauftrag Leidzirkulare und private Todesanzeige in der Zeitung
- Blumen und Mahl organisieren
- Trauergespräch mit der/dem Pfarrer
- Mitteilung des Todesfalles an Arbeitgeber, Versicherungen, Kranken- und Pensionskassen, Banken, Post, Wohnungsvermieter, Vereinsvorstände, Zeitschriften-Abos, Strassenverkehrsamt, etc.
- Testament dem zuständigen Bezirksgericht zustellen
- Anträge für Witwen- oder Waisenrenten (Formulare bei der AHV-Zweigstelle im Stadthaus, Schalter 104)
- Danksagungen
- Informationsblatt Inventarisierung (siehe Anhang) durchlesen





